



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingehlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfasst 360 vierseitige Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengebühre werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die vierseitige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{4}$  S. 21 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. Heiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 299.

Leipzig, Montag den 24. Dezember 1917.

84. Jahrgang.

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer Donnerstag, den 27. Dezember 1917.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung!

#### Verein Leipziger Kommissionäre.

Die Hauptversammlung vom 19. Dezember 1917 hat folgende Platz-Bestimmungen, die für den Verkehr aller Vereinsmitglieder mit deren Kommittenten verbindlich sind, beschlossen:

- Für den Verkehr zwischen Kommissionär und Kommittenten sind die Bestimmungen der buchhändlerischen Verkehrsordnung maßgebend. Es ist nicht statthaft, daß ein Kommissionär mit seinem Kommittenten Vereinbarungen trifft, die diese Bestimmungen zum Nachteil des ersten verändern.
- Der Kommissionär wird durch Übernahme und Beibehaltung einer Kommission dem Kommittenten gegenüber nur zum geschäftlichen Verkehr mit denjenigen Leipziger Kommissionären und den von ihnen vertretenen Firmen verpflichtet, die die durch Beschluss einer Hauptversammlung des Vereins Leipziger Kommissionäre jeweils festgesetzten Platz-Bestimmungen und Mindest-Bedingungen im Verkehr mit ihren Kommittenten einhalten.
- Für den Fall, daß ein Leipziger Kommissionär durch Streik oder ähnliche Maßnahmen seiner Angestellten bedroht ist, oder daß er durch höhere Gewalt, Krieg, Revolution und Ähnliches an der ordnungsmäßigen Kommissionsbesorgung verhindert ist, ruhen während der Dauer dieses Zustandes die von ihm dem Kommittenten gegenüber übernommenen Verpflichtungen, ohne daß letzterer Schadenersatz verlangen kann. Beschluss der Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig vom 28. Januar 1907: Wer während eines Ausstandes Kunden eines vom Ausstand betroffenen Geschäfts annimmt oder zum Wechsel der Geschäftsverbindung zu bestimmen versucht, begeht eine mit der Ehre eines Kaufmannes unvereinbare Handlung.

Im Hinblick auf die außerordentliche Steigerung aller Geschäftskosten hat die Hauptversammlung ferner neue Mindest-Bedingungen für den Verkehr zwischen den Leipziger Kommissionären und ihren Kommittenten aufgestellt, die, soweit nicht schon seitens der einzelnen Kommissionäre nach diesen oder höheren Gebührensäzen berechnet wird, vom 1. Januar 1918 allgemein in Kraft treten. Die Mindestbedingungen sind bei den einzelnen Kommissionären gedruckt erhältlich. Besondere Kriegszuschläge auf die in den Mindestbedingungen festgelegten Gebührensäze sind vielfach nicht vermeidbar. Deren Höhe zu bestimmen, muß den einzelnen Kommissionären überlassen bleiben. Die Hauptversammlung hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Wiedereintritt geregelter Wirtschaftsverhältnisse möglichst bald wieder eine Überprüfung dieser neuen Mindestbedingungen gestatten möge.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

### Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin.

An Kriegsbeiträgen gingen bei uns ferner zur Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten auf unseren Aufruf hin ein:

44. Liste.

Übertrag der 43. Liste M 61 561,93

Ungenau für November	50,—
Vom Personal der Firma Asher & Co., Berlin:	
Emil Kupfer	für November 1,—
Philipp Nath	" " 2,50
Adolf Geipel	" " 1,—
Grete Jacobson	" " 2,—
Grete Brengel	" " 1,—
Rudolf Eisenhardt, Berlin	" " 10,—
Hedwig Schaeffer i/H. Herm. Meusser, Berlin	" " 1,—
Konsul Ernst Böhnen i/Fa. Dietrich Reimer, Berlin	" " 20,—
Reinhold Vorstell i/Fa. Nicolaische Buchh. (Vorstell & Neimarus), Berlin	" " 25,—
Klemmings Antiqu., Stockholm	" " 100,—
Vereinigung der Berl. Mitgl. d. Börsenvereins	" " 300,—
Trenwendt & Grauer (Alfr. Preuß), Breslau	" " 6,—
Th. Groth i/Fa. J. M. Groth, Elmshorn	" " 10,—
	Sa. M 62 091,43

Allen Spendern herzlichen Dank!

Berlin, den 30. November 1917.

W. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Max Schotte,  
Schatzmeister.

### Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin.

#### Bekanntmachung.

I. Den Beitrag erhöhen auf:

- M 5.— Felix Lochmann i/H. G. Bernhardt, Leipzig.
- II. An Geschenken gehen ein:
- M 50.— Vom Deutschen Verlegerverein überwiesene Gutachtengebühr.
- M 50.— Vom Börsenverein überwiesene »von C. H. gezahlte Buße«.
- M 20.— Ernst Reinhardt, München.
- M 300.— Adolf Bonz & Comp., Stuttgart: »Erlangte Buße in einer Streitsache«.
- M 200.— Frau Simion »am Todestag ihres Mannes«.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Etwaige Veränderungen der Firmen oder Stellungen bitte dem Unterzeichneten mitzuteilen, da hierdurch die Führung der Mitgliederliste wesentlich erleichtert wird.

Berlin, den 30. November 1917.

W. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Max Schotte,  
Schatzmeister.

1273